

# Urlaubsgesuch

Urlaubsgesuche sind **mindestens 14 Tage vor** dem gewünschten Urlaub **bei der Schuldirektion einzureichen:**  
[direktion.regionalschule.freiburg@edufr.ch](mailto:direktion.regionalschule.freiburg@edufr.ch)

Der Urlaub ist im Reglement zum Schulgesetz unter Art. 37 und Art. 38 geregelt.

Zuständigkeit für die Gewährung des Urlaubsgesuchs:

- **Urlaub bis zu 4 Wochen:** **Schuldirektion**
- **Urlaub von mehr als 4 Wochen:** **Erziehungsdirektion BKAD;**  
*Eltern können das Gesuch direkt an die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten, Spitalgasse 1, 1700 Freiburg schicken oder an die Schuldirektion,, die es dann weiterleitet.*

Auszug aus dem Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule:

**Art. 37** Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler

a) Grundsätze

- <sup>1</sup> *Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn **stichhaltige Gründe** vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:*
  - a) *ein wichtiges familiäres Ereignis;*
  - b) *eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;*
  - c) *eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;*
- <sup>2</sup> **Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der Gründe nach Absatz 1.**

**Art. 38** b) Verfahren

- <sup>1</sup> *Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.*
- <sup>4</sup> *Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.*

**Für folgendes Kind/folgende Kinder reichen wir ein Urlaubsgesuch ein:**

Name/Vorname Kind		Kl.		Lehrperson	
Name/Vorname Kind		Kl.		Lehrperson	
Name/Vorname Kind		Kl.		Lehrperson	
Name/Vorname Kind		Kl.		Lehrperson	
Urlaub	von	bis			
Name der erziehungsberechtigten Personen					
Adresse + Wohnort					
Telefon					

Begründung	
------------	--

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht?  Ja  Nein

**Geschwister in der Orientierungsschule** OS-Zentrum:

Name/Vorname	Kl.	
Name/Vorname	Kl.	

Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten:
-------	--

### Entscheid der Schuldirektion

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr: _____
Das Gesuch wird <input type="checkbox"/> bewilligt <input type="checkbox"/> einmalig bewilligt
<input type="checkbox"/> abgelehnt <i>Gemäss Art. 146 des Reglements zum Schulgesetz gibt es gegen diesen Entscheid keine Einsprache oder Beschwerdemöglichkeit.</i>
Evtl. Begründung

Datum:

Unterschrift Schuldirektion:

Verteiler: Eltern (Original)  
Klassenlehrperson (zur Information)  
Schuldirektion (Kopie wird im Schüler\*innendossier abgelegt)